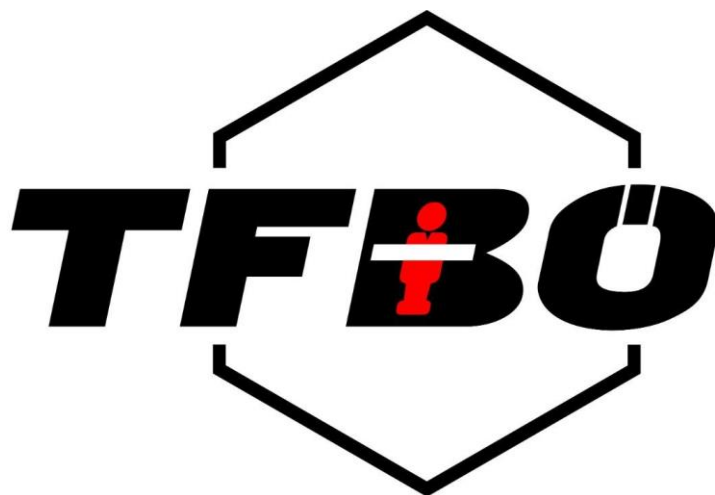




Tischfussballbund Österreich

TFBÖ REGULATIV 2024

**RICHTLINIEN FÜR DEN
TISCHFUSSBALLSPORT IN
ÖSTERREICH**

© TFBÖ | GÜLTIG AB 01.12.2024



Tischfußballbund Österreich

Inhalt

INHALT	2
(1) ALLGEMEINES	3
(2) ETHIK-KODEX FÜR VERBÄNDE, MITARBEITERINNEN, SPIELERINNEN, TRAINERINNEN, SCHIEDSRICHTERINNEN UND OFFIZIELLE REPRÄSENTANTINNEN	3
(3) VEREINE UND SPIELER*INNEN-REGISTRIERUNG	4
(4) DATENSCHUTZ	5
(5) STRAFAUSSCHUSS	6
(6) PLAY FAIR CODE – UNZULÄSSIGE EINFLUSSNAHME	9
(7) TURNIERE ALLGEMEINES	10
(8) CHALLENGER TOUR - KATEGORIE I	12
(9) AUSTRIAN TOUR – KATEGORIE II	15
(10) FUTURE TOUR KATEGORIE III	17
(11) ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN	19
(12) BUNDESLIGA	22
(13) TFBÖ-CUP	30
(14) RACE TO STAATS - RANGLISTE	32
(15) NATIONALTEAM	34

(1) ALLGEMEINES

a. Gemeinnützigkeit

- (1) Aus den Satzungen der Landesverbände und der darin organisierten Vereinen muss hervorgehen, dass sie auf gemeinnütziger Basis geführt werden.

b. Verantwortung der Verbände und Vereine

- (1) Die Landesverbände und Vereine haben Spieler*innen, Funktionär*innen und Angestellte mit den einschlägigen Vorschriften des TFBÖ und der Landesverbände vertraut zu machen. Unkenntnis dieser Bestimmungen verhindert nicht das Eintreten von Rechtsfolgen.
- (2) Jeder Verein ist für die diese Bestimmungen berührenden Handlungen oder Unterlassungen seine*r Spieler*innen, Funktionär*innen, Angestellten und Bevollmächtigten, unabhängig von deren Eigenverantwortung, verantwortlich.

(2) ETHIK-KODEX FÜR VERBÄNDE, MITARBEITERINNEN, SPIELERINNEN, TRAINERINNEN, SCHIEDSRICHTERINNEN UND OFFIZIELLE REPRÄSENTANTINNEN

a. Vorbemerkungen

- (1) Die im nachfolgenden Ethik-Kodex definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten (bzw. den Umgang miteinander) innerhalb unseres Verbandes und gegenüber den Außenstehenden. Der Ethik-Kodex ist für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen sowie Mitglieder des TFBÖ verbindlich. Dies umfasst neben den Verbänden und MitarbeiterInnen sämtliche SpielerInnen, TrainerInnen, SchiedsrichterInnen und sämtliche offizielle RepräsentantInnen.

b. Toleranz, Respekt und Würde

- (1) Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt.
- (2) Im Tischfußball spiegeln sich die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen wider – wir achten und fördern diese Vielfalt und dulden keine Diskriminierungen, Belästigungen oder Beleidigungen, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Zugehörigkeit, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, politischer Haltung oder sexueller Orientierung.
- (3) Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.
- (4) Gleichberechtigung steht an oberster Stelle, genauso wie die Förderung von gegenseitiger Akzeptanz, Gemeinschaft und Offenheit.
- (5) Die Regeln des Fair Plays und des korrekten Umgangs gelten für alle, da das Ansehen des Tischfussballs durch das Auftreten und Verhalten jedes Einzelnen geprägt wird. Ein respektvoller und höflicher Umgang im Sinne des Fair Plays gegenüber Offiziellen, GegnerInnen, MitspielerInnen und ZuseherInnen wird vorausgesetzt.

c. SportlerInnen im Mittelpunkt

- (1) Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Alle Entscheidungen werden im Interesse der Förderung des Tischfussballs

getroffen.

d. Transparenz

- (1) Alle für den TFBÖ und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen.
- (2) Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

e. Integrität

- (1) Integrität setzt von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den TFBÖ zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen.

f. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

- (1) Der TFBÖ verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenem Ausgleich bringt.

g. Null-Toleranz-Haltung

- (1) Regeltreue und Fair Play sind wesentliche Elemente im Sport.
- (2) Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, hat der TFBÖ eine Null-Toleranz-Haltung.

h. Verstöße

- (1) Verstöße gegen den Ehrenkodex werden durch den TFBÖ oder einer separaten Kommission geahndet.

(3) VEREINE UND SPIELER*INNEN-REGISTRIERUNG

a. Registrierung / Anmeldung

- 1) Ein*e Spieler*in registriert sich selbst über www.tfboe.org
- 2) Ein*e Spieler*in kann nur für einen Verein beim TFBÖ registriert sein.
- 3) Durch seine*ihre Registrierung anerkennt der*die Spieler*in die Statuten, das Regulativ und Beschlüsse des TFBÖ sowie seines*ihres Verbandes und verpflichtet sich diese einzuhalten.

b. Transferperiode / Vereinswechsel

- (1) Die Übertrittszeiten sind von 1. bis 31. Juli (Sommerübertrittszeit) und vom 15. Dezember bis 15. Jänner (Winterübertrittszeit). Ein bereits registrierte*r Spieler*in darf sich nur während der festgelegten Übertrittszeiten für einen anderen Verein anmelden. Bei Auflösung eines Vereins gelten die Mitglieder als vereinslos.

c. Rechte und Pflichten

- (1) Spieler*innen erkennen mit der Anmeldung das TFBÖ-Regulativ an.
- (2) Der Tischfußballbund Österreich behält sich vor, das TFBÖ-Regulativ jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung des TFBÖ-Regulativs wird auf der Website des Tischfußballbund Österreichs (www.tfboe.org) zum Download bereitgestellt.
- (3) Ein*e angemeldete*r Spieler*in kann jederzeit durch schriftlichen Antrag beim Tischfußballbund Österreich seinen*ihren Status als lizenzierte*r Spieler*in beenden.
- (4) Neufassungen oder Änderungen im TFBÖ-Regulativ werden auf der TFBÖ-Webpage (www.tfboe.org) 7 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen Version veröffentlicht zusätzlich werden alle Landesverbände darüber informiert.
- (5) Einwände gegen eine Neufassung des TFBÖ-Regulativs müssen beim TFBÖ schriftlich bis spätestens 14 Tage (Poststempel) nach Veröffentlichung eingereicht werden.
- (6) Die Landesverbände werden schriftlich über eine Neufassung informiert

(4) DATENSCHUTZ

- a. Mit Registrierung eines*einer Spieler*in nimmt der **TFBÖ** die für die Förderung des Verbandszweckes erforderlichen und geeigneten Daten auf, speichert und verarbeitet diese (**Vor-/Nachname, Alter, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Vereinszugehörigkeit, Ranglistenpunkte, sowie im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung, die Bankverbindung**). Diese Informationen werden in dem vereinsinternen zentralen Datenverwaltungssystem gespeichert. Jedem*Jeder Spieler*in wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- b. Zur Überprüfung von Doppelmeldungen in verschiedenen Landesverbänden werden im Einzelfall betreffende Spielernamen*SpielerInnenname auch an andere Landesverbände übermittelt. Eine Übersicht über die Landesverbände findet sich auf der Homepage des TFBÖ (<http://www.tfboe.org>). Bei SpielerInnen mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) wird die **vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion dem Verein übermittelt**. Im Rahmen von Turnieren meldet der veranstaltende Verein die Ergebnisse an den TFBÖ. Vom TFBÖ werden die Daten (Name, Adresse, Alter) im Bedarfsfalle (zur Förderung des Verbandszweckes) an die International Table Soccer Federation (ITSF) weitergeleitet.
- c. Der TFBÖ macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten, im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (**wie Name, Ranglistenpunkte, Mannschafts Zugehörigkeit**) veröffentlicht werden.
- d. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem TFBÖ Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen oder die Berichtigung der eigenen Daten verlangen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Internet mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnieren, unrichtige Daten des Mitgliedes werden berichtigt.
- e. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Spieler*innenliste mit den benötigten Spieler*innendaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und



Tischfußballbund Österreich

- Anschriften der Mitglieder an den*die Antragsteller*Antragstellerin aus oder gewährt dem*der Antragsteller*In Einsicht in die Mitgliederliste.
- f. Der Verband informiert die Presse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. **Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Verbandes gemäß der vom Mitglied im Internet veröffentlicht. Dies geschieht einerseits aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des Werbezwecks zur Förderung des Tischfußballs, andererseits geht der TFBÖ davon aus, dass alle Mitglieder, die nicht schriftlich der Verarbeitung widersprochen haben, damit einverstanden sind (konkludente Einwilligung).** Der*die einzelne Spieler*in kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner*ihrer personenbezogenen Daten erheben bzw. Seine*ihrer erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner*ihrer Person. Personenbezogene Daten des*r widerrufenden Spieler*in werden von der Homepage des Verbandes entfernt. Sofern der TFBÖ Daten an die ITSF weitergeleitet hat, wird er verpflichtet, diese über den Einwand bzw. den Widerruf zu unterrichten.
- g. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des*der SpielerIn aus dem Spieler*innenverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des*r austretenden Spieler*in, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- h. Den Vorstandsmitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Sie sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(5)STRAFAUSSCHUSS

a. Aufgaben

- (1) Der Strafausschuss (im Folgenden StA) berät und entscheidet über die Notwendigkeit und das Ausmaß von Sanktionen, einerseits auf Grund von Fehlverhalten im Zuge einer Veranstaltung des TFBÖ, andererseits auf Grund eines Fehlverhaltens in den sozialen Medien, insbesondere in einem Rahmen, der vom TFBÖ erstellt/verwaltet wird.
- (2) Ein Fehlverhalten, welches eine über die Geringfügigkeit hinausgehende Verletzung des Ethikkodex darstellt, fällt in die Zuständigkeit des StA.

b. Zusammensetzung

- (1) Der StA besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, die vom TFBÖ-Vorstand nominiert werden.
- (2) Mitglieder des StAs können ihre Mitgliedschaft nur durch schriftliche Ankündigung an den TFBÖ-Vorstand mit einer Rücktrittsfrist Ende des Folgequartals beenden.
- (3) Ein Mitglied des StAs kann auf Grund von Fehlverhalten durch den Vorstand des TFBÖs mit 2/3 Mehrheit seines Amtes enthoben werden. Der StA bleibt beschlussfähig, sofern er aus mindestens 3 stimmberechtigten Personen besteht.
- (4) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder hat der TFBÖ-Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass umgehend Mitglieder nachbesetzt werden.

c. Vorsitz

- (1) Der Vorsitz im StA wird durch den TFBÖ-Vorstand ernannt. Dem*der Vorsitzenden obliegt die organisatorische Leitung des StAs. Ist der*die Vorsitzende nicht verfügbar, so werden dessen*ihrer Agenden von seinem*ihrer Stellvertreter*In übernommen.
- (2) Der*die Stellvertreter*In wird vom*von der Vorsitzenden nominiert.
- (3) Der aktuelle Vorsitz kann auf der Website des TFBÖs (www.tfboe.org) eingesehen werden.

d. Stimmrechte



Tischfußballbund Österreich

- (1) Jedes Mitglied des StA hat eine Stimme.
- (2) Stimmenthaltungen sind nur dann möglich, wenn es zu einer, nach objektiven Kriterien zu beurteilende Befangenheit eines Mitglieds kommt.
- (3) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden.
- (4) Stimmübertragungen sind nicht zulässig.

e. Fristen

- (1) Ein Fall muss spätestens innerhalb von 21 Tagen nach dem Vorfall dem TFBÖ gemeldet werden.
- (2) Innerhalb von 7 Tagen muss bei Bedarf Kontakt mit der gemeldeten Partei aufgenommen werden. Auch etwaige ZeugInnenaussagen müssen bei Bedarf innerhalb dieser 7 Tage eingeholt werden. Danach hat der StA 60 Tage Zeit einen etwaigen Beschluss zu fassen.
- (3) Der*die Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb von 7 Tagen nach Entscheidungsfindung durch den StA ein offizieller Beschluss dem TFBÖ mitgeteilt wird.
- (4) Etwaige Fristverlängerungen können beim TFBÖ schriftlich beantragt werden.

f. Antragstellungen

- (1) Ein Antrag auf Einberufung des Strafausschusses ist in schriftlicher Form beim TFBÖ einzureichen.
- (2) Grundsätzlich kann jede dem TFBÖ gemeldete Partei einen Antrag einbringen. Dazu gehören Landesverbände, Vereine, TurniervoranstellerInnen, gemeldete SpielerInnen als auch offizielle SchiedsrichterInnen.

g. Prozedere

- (1) Der*die Vorsitzende des StAs muss die Mitglieder des StA über jeglichen schriftlichen beim TFBÖ eingereichten Antrag informieren bzw. den StA zur Abstimmung einberufen. Der StA kann darüber hinaus kurzfristig und informell von jedem Mitglied des StAs einberufen werden. Die StA-Mitglieder entscheiden nach eigenem Ermessen über die Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft bzw. allenfalls über eine persönliche Anhörung der gemeldeten Partei.
- (2) Bei einer persönlichen Anhörung der gemeldeten Partei müssen mindestens 2 Mitglieder des StAs anwesend sein.
- (3) Der*die Vorsitzende hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche stimmberechtigten Mitglieder über den Vorfall informiert werden.
- (4) Für den Beschluss des StAs bzw. für die Stimmabgabe ist nicht unbedingt ein persönliches Treffen erforderlich; Schriftverkehr zwischen den Mitgliedern des StAs (elektronisch per E-Mail oder internes Forum oder auch analog per Post) ist ausreichend.
- (5) Beschlüsse des StAs sind gültig, sobald die, für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit erreicht ist.
- (6) Der*die Vorsitzende des StAs hat dem TFBÖ-Vorstand über den Vorfall und den Beschluss zu berichten.
- (7) Der*die Vorsitzende informiert die gemeldete Partei über das Strafmaß mittels schriftlicher Mitteilung.
- (8) Der*die Vorsitzende informiert alle Landesverbände im Falle einer Sperre über die jeweilige Dauer der Sperre.
- (9) Bei Bedarf informiert der TFBÖ-Vorstand den Antragssteller über das Urteil.

h. Strafmaß

- (1) Der StA berät und entscheidet über das Strafmaß. Grundsätzlich wird der StA versuchen Einigkeit über das Strafmaß zu erzielen. Die Anzahl der mindestens erforderlichen Stimmen für einen Beschluss ist vom zu beschließenden Strafmaß abhängig.

- *Verwarnung*: Einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
 - *Geldstrafen*: Einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
 - *Sperren* (bedingt oder unbedingt): 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
 - *Geldstrafe und Sperre* (bedingt oder unbedingt): 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
- (2) Die Höhe der Geldstrafe bzw. die Dauer und Art der Sperre (bedingt oder unbedingt) kann in der Folge wieder mit einfacher Mehrheit festgelegt werden.
- (3) Die Höhe einer Geldstrafe sollte sich an folgenden Richtwerten orientieren

Tabelle 1: Höhe der Geldstrafen

Höhe	Fehlverhalten
€ 50 - 100	<ul style="list-style-type: none"> • Missachtung der Kleiderordnung • Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung • Missachtung Rauchverbot • Missachtung Alkoholverbot
€ 100-250	<ul style="list-style-type: none"> • Provokationen gegenüber SpielerInnen, ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Turnierleitung • Sonstiges über die Geringfügigkeit hinausgehendes disziplinäres Fehlverhalten
€ 200-500	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung • Beschimpfung/ Beleidigung von SpielerInnen, ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Turnierleitung • Verhalten, welches geeignet ist, dem Tischfußballsport einen Schaden zuzufügen, u.a. aber nicht ausschließlich in sozialen Medien (z.B.: TFB Gruppen auf Facebook)
€ 300-1000	<ul style="list-style-type: none"> • Drohung gegenüber SpielerInnen, ZuschauerInnen, SchiedsrichterInnen, Turnierleitung • Aggressives Verhalten
€ 400-1500	<ul style="list-style-type: none"> • Fortwährend aggressives Verhalten • Schweres oder nachhaltiges Fehlverhalten • Handgreiflichkeiten • Sachbeschädigung
€ 50-300	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung des Ehrenkodex je nach Grad des Vergehens

- (4) Eine Geldstrafe wird sofort fällig und muss beim/bei der Kassier*In des TFBÖs innerhalb von längstens 14 Tagen ab Briefzustellung eingezahlt werden. Bei Nichtzahlung wird die Geldstrafe nach Ablauf der Einzahlungsfrist automatisch in eine unbedingte Sperre umgewandelt, welche durch Einzahlung des fälligen Betrages unmittelbar wieder aufgehoben wird.
- (5) Wird jemand innerhalb von 12 Monaten mehrfach straffällig, so ist dies als Wiederholungsfall anzusehen. Dabei ist es unerheblich, ob dasselbe, ein ähnliches oder gänzlich anderes Vergehen gegen das Regulativ vorliegt. In solchen Fällen kann das Strafmaß beim zweiten Vergehen verdoppelt werden. Dies bezieht sich auch auf Geldstrafen und kann die oben genannten Höhen überschreiten.
- (6) Eine bedingte Sperre kann isoliert oder zusätzlich zu einer Geldstrafe eingesetzt werden und wird bei neuerlichem Fehlverhalten in eine unbedingte Sperre umgewandelt. Eine unbedingte Sperre wird vorrangig bei wiederholtem Fehlverhalten verhängt bzw. bei schweren Verstößen, für die eine solche Sperre angemessen erscheint. Zu einer unbedingten Sperre kann ebenfalls eine Geldstrafe ausgesprochen werden.
- (7) Die Dauer der Sperre wird vom StA in einer angemessenen Höhe festgelegt. Eine Sperre kann allenfalls auch eine rückwirkende Annullierung eines Turnierergebnisses bzw. den rückwirkenden Ausschluss aus einer Turnierserie nach sich ziehen.

- (8) Immer wenn sowohl eine Geldstrafe als auch eine Zeitstrafe verhängt werden läuft die Zeitstrafe erst ab der Zahlung ab. Sollte also jemand mit Verzug zahlen, verlängert sich die Dauer seiner Sperre.
- (9) Solange ein*e Spieler*in eine offene Geldstrafe hat, kann diese*r Spieler*In keine vom TFBO vergebenen Ehrungen, Förderungen, Qualifikationsplätze oder ähnliches erhalten.

(6)PLAY FAIR CODE – UNZULÄSSIGE EINFLUSSNAHME

a. Spielmanipulation (Bestechung)

- (1) Wer einem/einer offiziellen VertreterIn des TFBO, eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, einem/einer SchiedsrichterIn oder einem/einer SpielerIn (AthletenIn) einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn/sie oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der/die Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines/einer oder mehrerer SpielerInnen (AthletenInnen) mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:
 - Spielsperre von 8 bis 72 Nationalteam Bewerbten
 - Funktionssperre von 6 Monaten bis zu 3 Jahren
 - Geldstrafe von € 500,- bis zu € 15.000,-
 - Wettbewerbsausschluss
 - Abzug von Punkten
 - Zwangsabstieg (z.B. Bundesliga)
 - Ausschluss aus dem Verband
- (2) Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter oben beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.
- (3) Verjährungsregel: Der Tatbestand der Spielmanipulation verjährt nach 36 Monaten.

b. Unzulässige Sportwetten

- (1) Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei BuchmacherInnen oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele oder Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist wie folgt zu bestrafen:
 - Ermahnung
 - Sperre von mindestens 2 Nationalteam Bewerbten
 - Funktionssperre von mindesten 2 Monaten
 - Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
 - Abzug von Punkten
 - Wettbewerbsausschluss
 - Zwangsabstieg (z.B. Bundesliga)
 - Ausschluss aus dem Verband
- (2) Verjährungsregel: Der Tatbestand der unzulässigen Sportwetten verjährt nach 12 Monaten.

c. Unterlassen einer Meldeverpflichtung

- (1) Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:
 - Ermahnung
 - Sperre von mindestens 2 Pflichtspielen

- Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
- Geldstrafe von € 500,- bis € 15.000,-
- Ausschluss aus dem Verband

(7)TURNIERE ALLGEMEINES

a. Status

Die nachfolgenden Auflagen sind Vorgaben für die Organisation eines Turniers und um den Status festzulegen. Diese sind für die Ausrichtung eines Turniers verpflichtend einzuhalten. Die Entscheidung, ob und welchen Status ein Turnier erhält, liegt beim TFBÖ.

b. Spieler*innenlizenz

1. Für die Teilnahme an Turnieren der Kategorie I, II, III, der Garlando World Series, sollte diese in Österreich stattfinden, der Österreichischen Staatsmeisterschaft sowie der Österreichischen Bundesliga ist eine TFBÖ-Lizenz zu lösen entsprechend dem folgenden Schema:
2. Pro-Lizenz (€40): Kategorie I, World Series, Österreichische Staatsmeisterschaft, höchste Spielklasse der jeweiligen Liga(Bundes und Regionalliga) Kategorie
3. Standard-Lizenz (€20): Kategorie II, III, Landesmeisterschaften alle außer der höchsten Spielklasse der jeweiligen Liga(Bundes und Regionalliga)
4. Gratislizenz: Gilt überall, wo die Pro Lizenz gilt. SpielerInnen, die das 18. Lebensjahr zum 01. Jänner des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben, können eine Gratis-Lizenz lösen.
5. Neue SpielerInnen, die noch nie an einem der oben genannten Bewerbe teilgenommen haben, sind erst nach 12 Monaten Wettkampftätigkeit (Stichtag ist hier die 1. Teilnahme an einem der o.a. Bewerben) mit dem folgenden 1. Jänner zahlungspflichtig und können deshalb ebenfalls eine Gratis-Lizenz beantragen
 - 5.1. Beispiele für neue SpielerInnen:
 - 5.1.1. 1. Teilnahme im Jänner 2020 -> 1. Zahlung 1.1.2022
 - 5.1.2. 1. Teilnahme im Dezember 2020 -> 1. Zahlung 1.1.2022

c. Spielstätte

1. Ein entsprechendes Platzangebot gemäß der zu erwartenden Zahl an Teilnehmenden ist zu gewährleisten. Dazu gehören:
 - 1.1. Sitzmöglichkeiten bzw. Entspannungs-Zonen
 - 1.2. Final-Arena und Streaming-Team (bei Turnieren der Kategorie I)
 - 1.3. Junior*innen-Lounge (bei Turnieren der Kategorie I)

d. Regelwerk und Dresscode

1. Bei allen offiziellen Turnieren des TFBÖ wird, wenn nicht in der offiziellen Ausschreibung gesondert angekündigt, nach dem aktuell gültigen ITSF-Regelwerk gespielt und es herrscht Dresscode-Pflicht nach dem ITSF-Dresscode.

1.1. Die ITSF-Regelwerke sind auf der ITSF-Webpage zu finden.

ITSF-Regelwerk: <https://www.tablesoccer.org/page/rules>

ITSF-Dresscode: <https://www.tablesoccer.org/page/dress-code>

2. Abweichungen vom ITSF-Regelwerk und ITSF-Dresscode bei einzelnen Turnieren obliegen dem TFBÖ.

e. Spielgeräte

1. Gespielt wird auf Tischen der Marken Garlando, Leonhart und Tornado (von der ITSF offiziell lizenzierte Modelle).

f. Bälle

1. Gespielt wird mit dem offiziellen ITSF-Ball je Tisch.

g. Turnier-Software und Meldung der Ergebnisse

1. Für die Turniere muss die offizielle Software der ITSF verwendet werden.
2. Die Turnierergebnisse und die FAST-Datei sind innerhalb von längstens 3 Tagen beim TFBÖ vollständig zu melden.
3. Damit ein Bewerb gewertet wird müssen mindestens 4 Teams (im Einzel Spieler*Innen) teilnehmen

h. Turnierleitung

1. Vom Veranstalter muss eine Turnierleitung festgelegt werden, welche für einen ordentlichen Turnierablauf verantwortlich ist. Bei Differenzen oder sonstigen strittigen Punkten entscheidet die Turnierleitung. Der Turnierleitung ist es vorbehalten, für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf notwendig erscheinende Änderungen am Modus bzw. Ablauf des Turniers vorzunehmen.

i. Verantwortung der Veranstalter

1. Die Veranstalter von offiziellen TFBÖ-Turnieren sind verpflichtet, die Interessen des TFBÖ zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des österreichischen Verbands geschädigt werden könnten. Der Veranstalter wird den österreichischen Verband von jeglicher Art der Haftung freihalten.
2. Durch Vergabe eines offiziellen Turniers entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem TFBÖ.
3. Zur Förderung des Tischfußball-Sports wird in Kooperation des Veranstalters mit dem TFBÖ versucht, die Turniere medial zu vermarkten. Ziel ist es, dass alle Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Online, ...) regional und besonders überregional über das Event berichten.
4. Der Veranstalter ist verpflichtet, beim Ansuchen des Turniers eine / n offizielle / n Ansprechperson / Turnier-Verantwortlichen zu nennen; dieser muss auch in der Ausschreibung erwähnt werden.

j. Schiedsrichter*innen

1. Für die Verfügbarkeit von offiziell ausgebildeten ITSF-Schiedsrichter*innen hat die Turnierleitung zu sorgen. Ist jedoch kein*e ausgebildete*r Schiedsrichter*in verfügbar, muss

die Turnierleitung einen adäquaten Ersatz bestimmen bzw. die Funktion des*der Schiedsrichter*in selbst ausüben.

2. Für Side Events und Qualifikationsrunden in Hauptbewerben stehen grundsätzlich keine Schiedsrichter*innen zur Verfügung. Die Turnierleitung kann vor Ort dennoch entscheiden, Schiedsrichter*innen zu stellen.

k. Drogenmissbrauch

1. Es gelten die NADA-Bedingungen für alle offiziellen Turniere: Play Fair!
2. Alle Spieler*innen verpflichten sich zur Teilnahme an verbindlichen Drogentests, sofern diese während eines Turniers durchgeführt werden. Eine Verweigerung des Tests hat die Sperre von Turnierteilnahmen zur Folge.

l. Alkohol

1. Das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist im gesamten Spielbereich während des gesamten Turniers verboten.

m. Reklamationen

1. Bei jeglichen Reklamationen bzw. Streitpunkten während eines Turniers hat die Turnierleitung zu entscheiden.
2. Bei Zweifel über die Entscheidung der Turnierleitung kann der Strafausschuss vor Ort als übergeordnete Instanz konsultiert werden. Der Strafausschuss entscheidet endgültig über Zuständigkeit bzw. den Protest.

(8) CHALLENGER TOUR - KATEGORIE I

a. Allgemein

1. Die Ausrichtung eines Challenger Tour-Turniers muss von einem Landesverband oder einem offiziell beim TFBÖ gemeldeten Verein beim TFBÖ beantragt werden.
2. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
3. Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein).
4. Die einzelnen Turniere werden in den Race to Staats-Ranglisten nach dem Punkteschema der Kategorie I gewertet.

b. Beantragung / Ankündigung

1. Grundsätzlich müssen Challenger Tour-Turniere bis Ende des vorhergehenden Kalenderjahres als solche beim TFBÖ beantragt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
2. Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Online, ...).



Tischfußballbund Österreich

3. Für eine allfällige, gewünschte überregionale Ankündigung können vom TFBÖ Kontaktadressen zur Verfügung gestellt werden (Landesverbände, nationale Verbände).

c. Bezeichnung / Ausschreibung

1. Das Turnier muss als „Challenger Tour“-Turnier gekennzeichnet und sobald wie möglich, spätestens 8 Wochen davor, ausgeschrieben werden.
2. Die Ausschreibung muss, bevor sie veröffentlicht wird, an den TFBÖ zur Durchsicht und Freigabe geschickt werden.
3. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.

Voranmeldung

1. Die Voranmeldung ist für alle Spieler*innen vorgesehen. Optional mit Überweisung der kompletten Turniergebühr (Nennfelder und Turniergebühr). Bei vor Ort Zahlung können vom Veranstalter Bearbeitungsgebühren erhoben werden (dies muss in der Ausschreibung geregelt sein)
2. Um für die Setzung berücksichtigt zu werden, muss mit der Voranmeldung, je Spieler*in auch die komplette Turniergebühr, im Doppel für beide Spieler*innen, überwiesen werden.
3. Wenn innerhalb eines Bewerbs, von einem Team, zwei aufeinander folgende Spiele durch Abwesenheit (Recall) aufgegeben werden, so wird dieses Team mit „Nichtantritt“ bestraft und somit aus dem Bewerb genommen.
4. Wer sich vorangemeldet, aber nicht bezahlt hat, muss dies bis 30 Minuten vor Bewerbsstart erledigen, ansonsten kann er jederzeit vom Veranstalter aus dem Bewerb genommen werden. Sollte vorabüberwiesen worden sein, wird bei Nichtantritt das gesamte Startgeld einbehalten.

d. Vor Ort Anmeldung

1. Eine vor Ort Anmeldung ist möglich, wenn 30 Minuten vor Bewerbsstart das Nenngeld und die Turniergebühr bezahlt werden. Die Turniergebühr kann bei Anmeldung vor Ort um max. € 5,00 Bearbeitungsgebühr erhöht werden, dies muss in der Ausschreibung ersichtlich sein. (siehe Ausschreibung).

e. Setzung

1. Ausschließlich fristgerecht vorangemeldete Spieler*innen (10 Tage vor Turnierstart) können für die Setzung berücksichtigt werden. Außerdem muss zur fristgerechten Voranmeldung auch die fristgerechte Überweisung erfolgen. Im Doppel müssen beide Spieler*innen separat vorangemeldet sein und überwiesen haben.
2. Der Veranstalter hat 7 Tage vor dem Turnierstart die Liste der Setzungen für alle Bewerbe zu veröffentlichen und dem TFBÖ zu übermitteln.
3. Sollten SpielerInnen ihre Setzung nicht wahrnehmen oder gar nicht antreten kann nachgesetzt werden.

4. Bei Turnieren mit ITSF-Status wird je nach Voranmeldungsanzahl nach der ITSF-Rangliste <https://www.tablesoccer.org/page/rankings> des jeweiligen Bewerbs gesetzt.

Vorangemeldete Spieler*innen/Teams	Anzahl gesetzter Spieler*innen/Teams nach ITSF Rangliste
weniger als 6 Voranmeldungen	0
6 bis inkl. 11 Voranmeldungen	2
12 bis inkl. 23 Voranmeldungen	4
24 bis inkl. 47 Voranmeldungen	6
48 bis inkl. 61 Voranmeldungen	8
Alle weiteren 30 Teams	+2

5. Bei Turnieren ohne ITSF-Status wird über die nationale Race-Rangliste gesetzt/geschützt.
6. Bei der Reihung der Teams werden die Punkte der beiden Spieler*innen addiert. Die Reihung bei der Setzung punktgleicher Teams ist abhängig von der Punktezahl des*des besserplatzierten Spielers*Spielerin sollten diese gleich sein gilt welcher den besser platzierten Partner hat, sollten diese auch gleich sein entscheidet das Los. Sollten Einzelspieler*innen punktgleich sein entscheidet das Los.

f. Bewerbe

i. Hauptbewerbe

- Ein Challenger Tour-Turnier besteht zumindest aus, folgenden Bewerben:
 - Offenes Einzel / Doppel
 - Damen Einzel / Doppel
 - Junioren Einzel / Doppel (Girls, U19, U16, U13, U10)
 - Senioren Einzel / Doppel
 - Mixed Doppel
 - Offenes Classic Doppel
 - Damen Classic Doppel
- Sofern mindestens 4 Spieler*innen / Teams anwesend sind, müssen die jeweiligen Bewerbe veranstaltet werden.

ii. Side Events

- Die Austragung von Side Events obliegt dem Veranstalter.

g. Modus

- Der Modus aller Hauptbewerbe ist Schweizer System mit anschließendem Single-K.O. Welche Teams bei einer Trennung der Töpfe den A-Topf erreichen, muss über die Anzahl der Siege definiert sein. Der Split in der Single-K.O.-Phase in A und B Topf ist erst ab 16 Teilnehmer*innen / Teams möglich (in der Ausschreibung wird dies definiert).
- Der Modus von Side Events obliegt dem Veranstalter, muss jedoch sportlich fair sein.

h. Nenn gelder

- Pro Hauptbewerb fallen € 15 pro Person an.

2. Junior*innen spielen grundsätzlich gratis. Sollten Junior*innen in einem Bewerb Preisgeld gewinnen, ist von dem Preisgeld das Nenngeld (das sie als Erwachsener gezahlt hätten) abzuziehen und das verbleibende Preisgeld auszuzahlen.

i. Turniergebühr

1. € 25 pro Person + ggf. max. € 5 Bearbeitungsgebühr
2. Junior*innen sind von dieser Gebühr ausgenommen, sofern sie an Juniorenbewerben teilnehmen.
3. Optional kann vom Veranstalter eine Tagesturniergebühr statt der vollen Gebühr von Spieler*innen, die nur an einem Tag teilnehmen, eingehoben werden.

j. Preisgelder

1. Bei den Preisgeldern werden mindestens 70 % der Nenngelder ausgeschüttet, mit Ausnahme von Side Events. Bei Challenger Tour-Turnieren muss folgender Aufteilungsschlüssel herangezogen werden:

Bis 99 Teams/Teilnehmer:

Platzierung	Hauptbewerbe	Side Events
1.	50%	frei wählbar
2.	30%	frei wählbar
3.	20%	frei wählbar

Ab 100 Teams:

Platzierung	Hauptbewerbe	Side Events
1.	40%	frei wählbar
2.	24%	frei wählbar
3.	16%	frei wählbar
4.	10%	frei wählbar
5.-8.	2,5%	frei wählbar

k. Trophäen

1. Für die Plätze 1 - 3 der Hauptbewerbe müssen angemessene Pokale / Medaillen vergeben werden.
2. Sollten nach Ende der Voranmeldung keine 4 Spieler*innen / Teams im jeweiligen Bewerb angemeldet sein, obliegt es dem Veranstalter, ob er in diesem Bewerb Pokale / Medaillen ausgibt.

(9) AUSTRIAN TOUR – KATEGORIE II

a. Allgemein

1. Die Ausrichtung eines Austrian Tour-Turniers muss mit dem verantwortlichen Landesverband koordiniert und von diesem freigegeben sein.

2. Es werden maximal 3 Turniere der Kategorie Austrian Tour pro Saison an einen Landesverband vergeben. In die Vergabe muss der Landesverband all seine Vereine mit einbeziehen.
3. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
4. Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Austrian Tour-Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen.
5. Die einzelnen Turniere werden in den Race to Staats-Ranglisten nach dem Punkteschema der Kategorie II gewertet.

b. Beantragung / Ankündigung

1. Grundsätzlich müssen Austrian Tour-Turniere spätestens 8 Wochen vor dem Turnier als solche beim TFBÖ beantragt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
2. Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Online, ...).

c. Bezeichnung / Ausschreibung

1. Das Turnier muss als „Austrian Tour“-Turnier gekennzeichnet und spätestens 6 Wochen davor ausgeschrieben werden.
2. Die Ausschreibung muss, bevor sie veröffentlicht wird, an den TFBÖ zur Durchsicht und Freigabe geschickt werden. Die Ausschreibung muss beinhalten, ob es eine Setzung gibt.
3. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.

d. Bewerbe

1. Bei einem Austrian Tour-Turnier sind mind. zwei Bewerbe aus den Hauptbewerben der Challenger Tour auszutragen.
2. Side Events obliegen dem Veranstalter.

e. Modus

1. Der Modus muss sportlich fair sein.

f. Setzung

1. Wie viele Teams gesetzt / geschützt werden, entscheidet der Veranstalter.
2. Die Grundlage der Setzung muss jedenfalls die Race-Rangliste sein.

g. Nenngelder

1. Das Nenngeld pro Spieler*in beträgt € 5,00 pro Hauptbewerb. Side Events obliegen dem Veranstalter.
2. Junior*innen spielen grundsätzlich gratis. Sollten Junior*innen in einem Bewerb Preisgeld gewinnen, ist von dem Preisgeld das Nenngeld (das sie als Erwachsener gezahlt hätten) abzuziehen und das verbleibende Preisgeld auszuzahlen.

h. Turniergebühr

1. Die Turniergebühr beträgt € 5,00 pro Spieler*in, die einmalig einzuheben ist.
2. Es ist nicht zulässig, weitere Gebühren zu verlangen.
3. Junior*innen sind von dieser Gebühr ausgenommen.

i. Preisgelder

1. Grundsätzlich wird dem veranstaltenden Verein das Preisgeld / Nenngeld als Förderung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.
2. Bei Austragung von Side Events sind mindestens 50 % als Preisgeld auszus zahlen.

j. Trophäen

1. Für die ersten 3 Plätze der Hauptbewerbe sind vom Veranstalter Pokale / Medaillen zur Verfügung zu stellen, diese müssen zumindest den Bewerb und das Turnier ausweisen.

k. Spielgeräte

1. Für ein Austrian Tour-Turnier sind mind. 4 turniertaugliche Spielgeräte (Leo/Garlando/Tornado) erforderlich.

(10) FUTURE TOUR KATEGORIE III

a. Allgemein

1. Die Ausrichtung eines Future Tour-Turniers muss mit dem verantwortlichen Landesverband koordiniert und von diesem freigegeben sein.
2. Es werden maximal 3 Turniere der Kategorie Future Tour pro Saison an einen Landesverband vergeben. In die Vergabe muss der Landesverband all seine Vereine mit einbeziehen.
3. Der Vorstand des TFBÖ entscheidet über die Vergabe des Turniers.
4. Der Ausrichter einer solchen Veranstaltung muss jedenfalls einer polizeilich gemeldeten Institution entsprechen (Verband, Verein). Die Vergabe eines Future Tour-Turniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen.
5. Die einzelnen Turniere werden in den Race to Staats-Ranglisten nach dem Punkteschema der Kategorie III gewertet.

b. Beantragung / Ankündigung

1. Grundsätzlich müssen Future Tour-Turniere spätestens 4 Wochen vor dem Turnier als solche beim TFBÖ beantragt werden. Ein Eintrag in den Turnierkalender und eine damit verbundene Ankündigung auf der Website des TFBÖ hat zu erfolgen.
2. Für eine entsprechende regionale Ankündigung des Turniers ist der Veranstalter verantwortlich (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Online, ...).

c. Bezeichnung / Ausschreibung

1. Das Turnier muss als „Future Tour“-Turnier gekennzeichnet und spätestens 3 Wochen davor ausgeschrieben werden.



Tischfußballbund Österreich

2. Die Ausschreibung muss, bevor sie veröffentlicht wird, an den TFBÖ zur Durchsicht und Freigabe geschickt werden.
3. Der Name des Turniers muss „neutral“ sein bzw. darf keine Assoziation zu einer höherwertigen Turnierkategorie beinhalten (z.B. „Austrian Open“) und muss mit dem TFBÖ abgestimmt werden.

d. Bewerbe

1. Bei einem Future Tour-Turnier ist maximal ein Bewerb aus den Hauptbewerben der Challenger Tour auszutragen.
2. Side Events obliegen dem Veranstalter.

e. Modus

1. Der Modus muss sportlich fair sein.

f. Setzung

1. Wie viele Teams gesetzt / geschützt werden, entscheidet der Veranstalter.
2. Die Grundlage der Setzung muss jedenfalls die Race-Rangliste sein.

g. Nenngelder

1. Das Nenngeld pro Spieler*in beträgt € 3,00 für den Hauptbewerb. Side Events obliegen dem Veranstalter.
2. Junior*innen spielen grundsätzlich gratis. Sollten Junior*innen in einem Bewerb Preisgeld gewinnen, ist von dem Preisgeld das Nenngeld (das sie als Erwachsener gezahlt hätten) abzuziehen und das verbleibende Preisgeld auszuzahlen.

h. Turniergebühr

1. Die Einhebung einer Turniergebühr ist zulässig, darf allerdings € 3,00 pro Spieler*in nicht übersteigen.
2. Es ist nicht zulässig, weitere Gebühren zu verlangen.
3. Junior*innen sind von dieser Gebühr ausgenommen.

i. Preisgelder

1. Grundsätzlich wird dem veranstalteten Verein das Preisgeld / Nenngeld als Förderung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.
2. Bei Austragung von Side Events sind mindestens 50 % als Preisgeld auszuzahlen.

j. Trophäen

1. Für die ersten 3 Plätze der Hauptbewerbe sind vom Veranstalter Pokale / Medaillen zur Verfügung zu stellen, diese müssen zumindest den Bewerb und das Turnier ausweisen.

k. Spielgeräte

1. Für ein Future Tour-Turnier sind mind. 2 turniertaugliche Spielgeräte (Leo/Garlando/Tornado) erforderlich.

(11) ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN

a. Allgemeines

1. Die österreichischen Staats/Meisterschaften werden, wenn möglich im Zuge der Sport Austria Finals ausgetragen.
2. Hauptverantwortlicher ist der TFBÖ und jedes Jahr wird ein Verein im jeweils austragenden Bundesland als zusätzlicher Co-Veranstalter ausgewählt.
3. Teilnahmeberechtigt sind Spieler*innen, die offiziell in einem aktiven Verein gemeldet sind und laut der ITSF-Rangliste als österreichische*r Spieler*in gemeldet sind.

b. Disziplinen

1. Folgende Disziplinen finden bei den österreichischen Staats/Meisterschaften statt
 - **Einzel:** Herren / Damen / Junior*innen (U19/U19 Damen/U16/U13/U10) / Senior*innen (O50/O63) / Damen O50
 - **Doppel:** Herren / Damen / Junior*innen (U19/U19 Damen/U16/U13/U10) / Senior*innen (O50/O63) / Damen O50
 - **Mixed Doppel** / Mixed Junior*innen U19 / Mixed Senior*innen O50
 - **Classic Doppel:** Herren / Damen / Junior*innen (U19/U19 Damen/U16/U13/U10) / Senior*innen (O50/O63) / Damen O50
 - **Rollstuhl** Einzel / Doppel / Classic Doppel

c. Nenn gelder

1. Jede*r Spieler*in zahlt pro Disziplin € 20,00
2. Junior*innen zahlen pro Disziplin € 2,50

d. Medaillen / Preise

1. Es gibt für die Plätze 1-3 in jeder Disziplin Medaillen, wenn zumindest 4 Teams bzw. Spieler*innen teilgenommen haben. Diese werden vom TFBÖ zur Verfügung gestellt.
2. Fixer Startplatz als Titelverteidiger*innen in der jeweiligen Disziplin im darauffolgenden Jahr bei den Österreichischen Meisterschaften. In den Doppeldisziplinen gibt es den Startplatz nur in der gleichen Aufstellung.
3. Fixer Startplatz bei den ITSF World Championships als österreichische*r Staats/Meister*innen, in den Doppeldisziplinen gilt dies jedoch nur in gleicher Aufstellung (Nachnominierung maximal bis zum 3. Platz).

e. Verbindliche Zu- / Absage & Antritt vor Ort

1. Qualifizierte Spieler*innen müssen, innerhalb der ihnen vom TFBÖ gesetzten Frist, verbindlich zu- oder absagen. Bei Nichtantritt ohne triftigen Grund (z.B. ärztliche Bestätigung) folgt eine Sperre in der jeweiligen Disziplin für die nächste ÖSTM. Sollte eine Disziplin vor Ort nicht wahrgenommen bzw. ohne triftigen Grund abgebrochen werden, folgt eine Sperre für die ganze ÖSTM im nächsten Jahr. (Ausnahme, sobald man im K.O. angekommen ist kann man ohne Strafe aufgeben.)

f. Kriterien zur Qualifikation über die Nationale Tour

1. Titelverteidiger*innen: Fixer Startplatz in der jeweiligen Disziplin von den vorangegangenen Österreichischen Meisterschaften. In den Doppeldisziplinen gibt es den Startplatz nur in der gleichen Aufstellung.
2. Race to Staats-Ranglisten: die Topplätze der Ranglisten (Anzahl siehe Tabelle unterhalb); im Doppel muss der*die Partner*in mind. 2 TFBÖ-Turniere (darunter mind. 1 Challenger, World Series zählt nicht) in der jeweiligen Disziplin gespielt haben.
3. Landesmeister*innen: siehe Kriterien zur Qualifikation über die LM

Anzahl und Aufteilung der Teilnehmer*innen

	Gesamt	Titelverteidige r*in	Race to Staats Rgl.	LM	LM Zusatz Platz
HE	20	1	12	6	1
HD	18	1	10	6	1
HC	18	1	10	6	1
DE	14	1	6	6	1
DD	12	1	4	6	1
DC	12	1	4	6	1
MX	18	1	10	6	1

(HE=Herren Einzel, HD=Herren Doppel, HC=Herren Classic, DE=Damen Einzel, DD=Damen Doppel, DC=Damen Classic, MX=Mixed Doppel, LM=Landesmeisterschaft)

4. Die Plätze werden nach folgendem Schema befüllt:
 - 4.1. Titelverteidiger*in
 - 4.2. Plätze der Race to Staats-Ranglisten
 - 4.3. Landesmeisterschaft
 - 4.4. Landesmeisterschaft Zusatzplatz
 - 4.5. (nicht vergebene Plätze bei den Landesmeisterschaften, bei Nichtantritt des*der Titelverteidiger*innen werden mit Plätzen der Race to Staats-Ranglisten nachbesetzt)

g. Kriterien zur Qualifikation über die Landesmeisterschaften

i. Allgemein

1. Der TFBÖ gibt pro Saison 6 Termine / Wochenenden bekannt, an denen die Landesmeisterschaften stattfinden müssen.
2. Der Landesverband muss **mindestens** zwei Landesmeisterschaften mit allen Disziplinen, für welche es Nachfrage im LV gibt, die bei den Österreichischen Meisterschaften angeboten werden, durchführen.
3. Ab zwei Spieler*Innen/Teams muss die explizite Disziplin gespielt werden. Sollte nur ein*e Spieler*In/Team antreten muss diese/r an einer anderen Disziplin teilnehmen. Im Falle eines



Tischfußballbund Österreich

Einzelbewerbs, muss auch an einem anderen Einzelbewerb teilgenommen werden, selbiges gilt für Doppelbewerbe.

4. Ein*e Spieler*in darf pro Saison nur an den Landesmeisterschaften eines Landesverbandes teilnehmen, hierbei dürfen nur Landesverbände gewählt werden, für die mindestens eines der beiden folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - 4.1. Der Hauptwohnsitz der*des Spieler*in befindet sich in einem dem Landesverband zugehörigen Bundesland.
 - 4.2. Der*Die Spieler*in ist bei einem Verein beim TFBÖ gemeldet, der diesem Landesverband angehört. (Jede*r Spieler*in kann nur bei einem Verein beim TFBÖ gemeldet sein).
5. Die Teilnahme an mehr als einer Landesmeisterschaft verschiedener Landesverbände führt zu einer österreichweiten Sperre für den Rest der Saison für die Landesmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften.

ii. Landesmeister*innen

1. Die Landesmeister*innen in der jeweiligen Disziplin qualifizieren sich für die Österreichischen Meisterschaften in der entsprechenden Disziplin.
2.

Sollte der*die Landemeister*in bereits qualifiziert sein, wird innerhalb der Landesmeisterschaftsranglisten in der jeweiligen Disziplin nachgerückt, allerdings maximal bis zum letzten eindeutig ausgespielten Platz (z.B. Rangliste), danach verfällt der Qualifikations-Platz über die Landesmeisterschaft.

Der Platz wird über die Race to Staats-Ranglisten vergeben.
3. Landesmeisterschaft Zusatzplätze
 - 3.1. Je Disziplin gibt es für den LV mit der teilnehmerstärksten LM einen Zusatzplatz
Hier zählt die Anzahl unterschiedlicher Spieler*innen, welche auch bei den Österreichischen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin spielberechtigt wären, und innerhalb der Saison an dem Bewerb teilgenommen haben.

h. Qualifikation ÖM Senior*innen

1. Die Kriterien für die Teilnahme an den Österreichischen Meisterschaften ist für Senior*innen offen bis zu einer Teilnehmer*innenzahl von 16 Spieler*innen / Teams pro Disziplin und Kategorie. Ab 16 Spieler*innen / Teams entscheidet der TFBÖ über die Teilnahme.

i. Qualifikation ÖM Junior*innen

1. Die Kriterien für die Teilnahme an der extra ausgerichteten Österreichischen Meisterschaften für Junior*innen werden im zugehörigen Event auf der TFBÖ-Webpage veröffentlicht.

j. Spielmodus

i. Allgemein

1. Für das Schweizersystem werden 50% der Teams / Spieler*innen in der ersten Runde geschützt. Die geschützten Teams / Spieler*innen werden durch die Race-Rangliste ermittelt, außerdem sind die amtierenden Meister jeden Falls geschützt.
2. Kein*e Teams / Spieler*innen ist direkt für das Single-K.O. qualifiziert.

ii. Modus

1. In den [Hauptbewerben](#) wird Schweizersystem mit 5 Qualifikationsrunden mit anschließendem Single-K.O. gespielt. Für den A Topf Qualifizieren sich 50% (sollten zwei Spieler*innen/Teams punktgleich und B1+B2 gleich sein und es wäre nur eine*r Spieler*in/Teams für den A-Topf qualifiziert, qualifizieren sich jedoch beide. Die Qualifikationsspiele sowie die KO-Spiele werden Best of 5 gespielt.
2. In den Senior*innen und Junior*innen Kategorien wird der Modus an die Teilnehmer*innenzahl angepasst.

(12) BUNDESLIGA

a. Spieljahr und Spieltermine

1. Das Spieljahr beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet mit Ablauf des letzten Spieltages.
2. Der TFBÖ-Vorstand legt die Anzahl der Spieltage und die Termine für das nächstfolgende Spieljahr fest.

b. Spieltische und Spielbälle

1. Für die Bundesliga sind als Spieltische die aktuellen Turnierversionen der Marken Garlando, Leonhart und Tornado zugelassen.
2. Gespielt wird mit dem ITSF-Ball des jeweiligen Tisches.

c. Mannschaftsmeldung

1. Die von den Vereinen bzw. von den Mannschaftskapitän*innen direkt gemeldeten Mannschaften müssen unter ihrem Vereinsname (plus Städtenamen) gemeldet werden.
2. Je Mannschaft muss ein Heimtisch angegeben werden.
3. Spielberechtigt sind ausschließlich jene Spieler*innen, die auf dem Mannschaftsmeldebogen genannt wurden. Die Mannschaftsführung muss die Spieler*innen informieren, dass der*die betreffende Spieler*in auf der abgegebenen Meldeliste steht.
4. Der Mannschaftsmeldebogen ist bis zum jeweils angegebenen Abgabetermin beim TFBÖ-Vorstand einzureichen.
5. Wenn die Bundesliga an mehr als einem Wochenende ausgespielt wird, so ist es möglich Spieler*innen je Wochenende nachzumelden. Die jeweilige Frist dazu wird vom TFBÖ veröffentlicht.
6. Spieler*innen, die bereits im aktuellen Spieljahr für ein Team gemeldet wurden, ist es nicht erlaubt zur Bundesliga für ein anderes Team in diesem Spieljahr in derselben Kategorie (Damen, Herren, Senior*innen, Junior*innen) gemeldet zu werden, auch,

wenn diese Teams in unterschiedlichen Spielklassen vertreten sind. Es ist allerdings erlaubt in zwei unterschiedlichen Kategorien gemeldet zu werden, beispielsweise Herren und Senior*innen.

7. Zwischen den Bundesliga Wochenenden ist es möglich Spieler*innen von einem Team abzumelden. Diese können in dieser Saison aber für kein anderes Team gemeldet werden und sind in keinem Team mehr spielberechtigt. Jedoch ist es zulässig, eine*n Legionär*in durch eine*n anderen zu ersetzen
8. Wenn Spieler*innen nach der Mannschaftsmeldung den Verein verlassen, so sind diese ab diesem Zeitpunkt als vereinsfremde Spieler*innen (im Folgenden auch als „Legionär*innen“ bezeichnet) zu sehen. Wenn dadurch das Maximum der erlaubten Legionär*innen überschritten wurde, so sind diese gesperrt für den Rest des Spieljahres. (Beispielsweise, wenn in der 1. Herren Bundesliga 2 Legionäre bereits gemeldet wurden und ein Spieler verlässt den Verein, so sind die 2 Legionäre weiterhin spielberechtigt, der Spieler, der den Verein verlassen hat, allerdings nicht mehr.)
9. Die für die Herren European Championsleague qualifizierten Mannschaften dürfen nur in der dem TFBÖ-Vorstand gemeldeten Mannschaftsaufstellung antreten. Ausgenommen sind Spieler, die in dem Spieljahr für keine Mannschaft gemeldet waren (dies bezieht sich auch auf Bundesligen unter der 1. Herren Bundesliga), diese können fristgerecht nachgemeldet werden.
10. Die für die Damen European Championsleague qualifizierten Mannschaften dürfen nur in der dem TFBÖ-Vorstand gemeldeten Mannschaftsaufstellung antreten. Ausgenommen sind Spielerinnen, die in dem Spieljahr für keine Mannschaft gemeldet waren oder, die nicht in der 1. Damen Bundesliga angetreten sind (also in der 2. Damen Bundesliga gespielt haben), diese können fristgerecht nachgemeldet werden.
11. Es dürfen keine Spieler*innen gemeldet werden, die im aktuellen Spieljahr bereits in einer anderen nationalen ECL-Qualifikationsliga angetreten sind bzw. gemeldet wurden oder im selben Spieljahr noch gemeldet werden. (beispielsweise für ein Team in der deutschen Bundesliga gemeldet wurden oder später gemeldet werden) Sollten Spieler*innen danach noch für andere Teams in einer nationalen ECL-Qualifikationsliga antreten, werden Spieler*innen oder ganze Teams auch rückwirkend mit Disqualifikation und oder mit Sperren für das Folgejahr bestraft.
 - 11.1. Alle Teams sind dazu angehalten ihr Möglichstes zu tun, um Spieler daran zu hindern dieser Regel entgegenzuwirken. Im Zweifelsfall, in dem sie einen Vertrag mit den Spielern schließen, welcher sie für eine gewisse zeit an die Österreichische Bundesliga bindet.

d. Mannschaftsgröße:

1. 1. Herren-Bundesliga/ Senior*innen-Bundesliga: mind. 6 Spieler*innen

2. 1. und 2. Damen-Bundesliga / 2. und 3 Herren-Bundesliga: mind. 3 Spieler *innen
3. Junior*innen-Bundesliga: mind. 3 Spieler*innen

e. Vereinsfremde Spieler*innen (Legionär*innen):

- 1. Herren Bundesliga: 2 vereinsfremde Spieler pro Team
- 2. Herren Bundesliga: 1 vereinsfremder Spieler pro Team
- 3. Herren Bundesliga: 1 vereinsfremder Spieler pro Team
- Damen Bundesliga: keine Beschränkung
- Senior*innen Bundesliga: keine Beschränkung
- Junior*innen Bundesliga: keine Beschränkung

f. Spielberechtigung:

- Herren: Herren-Bundesliga
- Damen: Damen-Bundesliga
- Senior*innen: Senior*innen-Bundesliga/Herren-Bundesliga/Damen-Bundesliga (muss sich je Tag entscheiden)
- Junior*innen: Junior*innen-Bundesliga/Herren-Bundesliga/Damen-Bundesliga (muss sich je Tag entscheiden)

g. Nichtantreten einer Mannschaft:

1. Stehen einer Mannschaft am Spieltag weniger als die benötigte Anzahl an Spieler*innen zur Verfügung, die notwendig sind, um alle Begegnungen spielen zu können, gilt die Begegnung als Nichtantritt.
2. Sollte ein Team nicht antreten, obwohl ein Antritt möglich/vertretbar wäre, führt dies zur Disqualifikation und Sperre für die nächste Bundesliga-Saison und es muss ein Bußgeld in der Höhe von 200 Euro gezahlt werden. Sollte ein Team disqualifiziert werden, wird es vollständig aus den Tabellen entfernt.
3. Wenn ein Team aufgrund äußerer oder nicht vorhersehbarer Umstände (beispielsweise Höhere Gewalt, Krankheitsfall, ...) gezwungen wird Spiele aufzugeben, so muss dem TFBÖ dazu zeitnah ein Nachweis erbracht werden.
4. Wenn ein Team weniger als 75% seiner gesamten Spiele des Spieljahrs absolviert, so wird dieses disqualifiziert und vollständig aus den Tabellen entfernt und damit als Letztplatzierte gehandhabt.
5. Wenn die Bundesliga Kategorie an mehr als einem Wochenende ausgespielt wird, so wird ein Team ebenso disqualifiziert, wenn es zu weniger als 50% der Spiele, die an einem Wochenende stattfinden, antritt.

h. Spielerlaubnis und Spieler*innenpass

1. Voraussetzung für die Teilnahme eines*einer Spieler*in der Bundesliga ist,
 - 1. Herren-Bundesliga: Pro Lizenz
 - 2. und 3. Bundesliga: Standard Lizenz
 - 1. Damen-Bundesliga: Pro Lizenz
 - 2. Damen Bundesliga: Standard Lizenz

- Senior*innen-Bundesliga: Pro Lizenz
- Junior*innen-Bundesliga: Gratis Lizenz (muss unbedingt gelöst werden)
- Dies gilt auch für Spieler*innen mit nicht-österreichischer ITSF-Lizenz.

i. Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftskapitän*innen sind verpflichtet, zum festgesetzten Termin des Spielbeginns die Mannschaftsaufstellung mit der gegnerischen Mannschaft auszutauschen.
2. Die ausgetauschten Mannschaftsaufstellungen dürfen nachträglich nicht verändert werden. Jede nachträgliche Änderung wird mit einer Spielsperre geahndet.

j. Spielformat

- **1. Herren-Bundesliga** es müssen min. **6 Spieler** aufgestellt werden.

Gespielt wird im Race to 40 Format, aufgeteilt auf 4 Segmente:

Einzel bis 10 Tore

Doppel bis 20 Tore

Einzel bis 30 Tore

Doppel bis 40 Tore (Ausnahme: 39:39)

Im Falle von 39:39 sind noch 2 Bälle zu spielen, somit ist ein Unentschieden in Form von 40:40 möglich, aber auch 41:39 oder 39:41.

Jeder Spieler darf nur 1x eingesetzt werden.

Es gibt **2** Timeouts **pro** Segment.

Der Teamkapitän darf pro Match einmalig einen Spielertausch durchführen, dies kostet das Team ein Timeout und ist erst möglich, sobald eines der Teams eine gewisse Toranzahl erzielt hat:

1. Segment, Einzel: eines der beiden Teams hat 5 Tore

2. Segment, Doppel: eines der beiden Teams hat 15 Tore (ein Spieler des Doppels oder beide dürfen durch Ersatzspieler ersetzt werden)

3. Segment, Einzel: eines der beiden Teams hat 25 Tore

4. Segment, Doppel: eines der beiden Teams hat 35 Tore (ein Spieler des Doppels oder beide dürfen durch Ersatzspieler ersetzt werden)

Modus: Es wird nur eine Gruppenphase (Hin- und Rückrunde) ausgetragen. Die Heimspiele werden am gewählten Heimtisch ausgespielt, die Auswärtsspiele am gewählten Heimtisch der gegnerischen Mannschaft.

- **2. Herren/1. Damen/Senioren-Bundesliga** es müssen **min. 3 Spieler*innen** aufgestellt werden.

Gespielt wird im Race to 40 Format, aufgeteilt auf 4 Segmente:

Einzel bis 10 Tore

Doppel bis 20 Tore

Einzel bis 30 Tore

Doppel bis 40 Tore (Ausnahme: 39:39)

Im Falle von 39:39 sind noch 2 Bälle zu spielen, somit ist ein Unentschieden in Form von 40:40 möglich, aber auch 41:39 oder 39:41.

Jede*r Spieler*in darf **2x** eingesetzt werden.

Ein*e Spieler*in darf nicht beide Einzel spielen und man darf in den ersten und den letzten beiden Segmenten nur je einmal eingesetzt werden.

Es gibt **2** Timeouts **pro** Segment.

Der Teamkapitän darf pro Match einmalig einen Spieler*innentausch durchführen, dies kostet das Team ein Timeout und ist erst möglich, sobald eines der Teams eine gewisse Toranzahl erzielt hat:

1. Segment, Einzel: eines der beiden Teams hat 5 Tore
2. Segment, Doppel: eines der beiden Teams hat 15 Tore (ein*e Spieler*in des Doppels oder beide dürfen durch Ersatzspieler*innen ersetzt werden)
3. Segment, Einzel: eines der beiden Teams hat 25 Tore
4. Segment, Doppel: eines der beiden Teams hat 35 Tore (ein*e Spieler*in des Doppels oder beide dürfen durch Ersatzspieler*innen ersetzt werden)

Modus: In der **2. Herren-Bundesliga** wird nur eine Gruppenphase (Hin- und Rückrunde) ausgetragen.

Die Heimspiele werden am gewählten Heimtisch ausgespielt, die

Auswärtsspiele am gewählten Heimtisch der gegnerischen Mannschaft.

In der **1. Damen** und der **Senioren-Bundesliga** wird anschließend an die Gruppenphase ein SKO gespielt.

➤ **3. Herren/2. Damen/Junioren-Bundesliga** es müssen **min. 3 Spieler*innen** aufgestellt werden.

Gespielt wird im Race to 24 Format, aufgeteilt auf 4 Segmente:

Einzel bis 6 Tore

Doppel bis 12 Tore

Einzel bis 18 Tore

Doppel bis 24 Tore (Ausnahme: 23:23)

Im Falle von 23:23 sind noch 2 Bälle zu spielen, somit ist ein Unentschieden in Form von 24:24 möglich, aber auch 25:23 oder 23:25.

Jede*r Spieler*in darf **2x** eingesetzt werden.

Ein*e Spieler*in darf nicht beide Einzel spielen und man darf in den ersten und den letzten beiden Segmenten nur je einmal eingesetzt werden.

Es gibt 1 Timeout **pro** Segment.

Der Teamkapitän darf pro Match einmalig einen Spieler*innentausch durchführen, dies kostet das Team ein Timeout und ist erst möglich, sobald eines der Teams eine gewisse Toranzahl erzielt hat:

1. Segment, Einzel: eines der beiden Teams hat 3 Tore

2. Segment, Doppel: eines der beiden Teams hat 9 Tore (ein*e Spieler*in des Doppels oder beide dürfen durch Ersatzspieler*innen ersetzt werden)
3. Segment, Einzel: eines der beiden Teams hat 15 Tore
4. Segment, Doppel: eines der beiden Teams hat 21 Tore (ein*e Spieler*in des Doppels oder beide dürfen durch Ersatzspieler*innen ersetzt werden)

Modus: Bis inkl. **8 Teams** wird eine **Gruppenphase (Hin- und Rückrunde)** ausgetragen. Die Heimspiele werden am gewählten Heimtisch ausgespielt, die Auswärtsspiele am gewählten Heimtisch der gegnerischen Mannschaft. **Ab 9 Teams** wird es eine **Qualifikationsphase** mit anschließendem **SKO** geben der genaue Modus hängt dann von der Anzahl der Teams ab

i. Für alle gilt:

- Wenn es **nur eine Gruppenphase** gibt, so wird eine Hin- und Rückrunde gespielt, dabei werden die Heimspiele am gewählten Heimtisch ausgespielt, die Auswärtsspiele am gewählten Heimtisch der gegnerischen Mannschaft.
- Wenn es **Qualifikation und Playoffs** gibt, so gilt Folgendes:
 - In der **Qualifikation** werden die Tischmodelle per Zufallsprinzip zugeteilt, außer beide Teams haben denselben Heimtisch gewählt.
 - Im **Single KO** spielt jedes Team auf seinem gewählten Heimtisch, sollten dies 2 verschiedene Tischmodelle sein, wird wie folgt der Tisch gewechselt:
 - Der erste Ball wird auf einem Tisch gespielt, danach wird alle 2 Bälle der Tisch gewechselt
 - Bei 2 verschiedenen Tischmodellen gibt es zwei Münzwürfe:
 - Der Sieger des 1. Münzwurfs kann entscheiden, auf welcher Seite des Tisches sie alle Segmente bestreiten werden.
 - Der Sieger des 2. Münzwurfs kann wählen zwischen:
 - Erster Auflage oder
 - zu bestimmen, auf welchem Tisch gestartet wird
 - Der Verlierer des 2. Münzwurfs hat die übrig gebliebene Wahl.
- In der Gruppenphase hat jeweils die Auswärtsmannschaft die **1. Ballauflage** und die Heimmannschaft **Seitenwahl**.
- In der Gruppenphase, **wenn es anschließend Playoffs** gibt, gibt es einen Münzwurf um die **1. Ballauflage** bzw. die **Seite**.
- Beim Einwechseln von Spieler*innen dürfen die sonstigen Regeln wie maximale Einsätze nicht verletzt werden.
- Punkteverteilung in der Gruppenphase:
 - Sieg: 3 Punkte
 - Unentschieden: 1 Punkt
- Der*Die Kapitän*in der Heimmannschaft (laut Spielbogen) ist für die richtige Eintragung der Spielergebnisse verantwortlich.
- Die Kapitän*innen beider Mannschaften sind für den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Pflichtspiele verantwortlich.

k. Zeitregelungen und -limits

1. Das Timeout-Limit beträgt die üblichen 30 Sekunden
2. Innerhalb eines Timeouts kann ein Spieler*innentausch bekanntgegeben werden (für Details siehe Spielformat. Spielformat)
3. Bei Bekanntgabe eines Spieler*innentausches wird das Timeout um zusätzliche 60 Sekunden verlängert und es kostet kein zusätzliches Timeout.
4. Wenn anschließend das andere Team einen Wechsel beantragt, so wird das Timeout erneut um 60 Sekunden verlängert und dieses Team verbraucht ein Timeout.
5. Es ist nicht erlaubt zu trainieren während eines Timeouts, auch bei einem Spieler*innentausch-bedingten Timeout nicht.
6. Zwischen den Segmenten beträgt das Zeitlimit 180 Sekunden, währenddessen darf trainiert werden.
7. Die Heimmannschaft ist angehalten dafür zu sorgen, dass die 180 Sekunden nicht überschritten werden mithilfe einer Stoppuhr (beispielsweise einer App am Handy), um einen flüssigen Ablauf des Matches zu gewährleisten.
8. Spieler*innen, die nicht im aktuellen Segment aufgestellt sind, ist es erlaubt auf Nebentischen zu trainieren.

I. Spielmodus und Wertung

1. Die Begegnungen werden vorab vom TFBÖ bekannt gegeben.
2. Der genaue Turnierablauf wird vom Veranstalter/dem TFBÖ anhand der Teilnehmerzahlen entschieden und bekannt gegeben.

m. Strukturen der Bundesligen

Für alle Bundesligen gilt:

1. Wenn es eine direkte höhere Bundesliga mit 6 oder mehr Teams gibt, so gilt:
 - 1.1. Der Sieger der niedrigeren Bundesliga steigt im kommenden Spieljahr in die höhere Bundesliga auf.
 - 1.2. Der Zweitplatzierte dieser Bundesliga tritt gegen den Vorletzten der höheren Bundesliga in einem Relegationsspiel an, der Sieger dieses Spiels qualifiziert sich für die höhere Bundesliga für das kommende Spieljahr, der Verlierer für die niedrigere Bundesliga.
 - 1.3. Wenn es eine direkte niedrigere Bundesliga gibt, so steigt der Letztplatzierte im kommenden Spieljahr in die niedrigere Bundesliga ab.
2. Wenn es eine direkte höhere Bundesliga mit weniger als 6 Teams gibt, so gilt:
 - 2.1. Der Letzte der höheren Bundesliga tritt gegen den Sieger der niedrigeren Bundesliga in einem Relegationsspiel gegeneinander an.: Von dieser Regel sind die Damen-Bundesligen ausgenommen.
3. Die Relegationsspiele werden im Modus der jeweils niedrigeren Bundesliga ausgespielt.

4. Alle Teams, die nach Abschluss des letzten Spieljahres spielberechtigt in der jeweiligen Bundesliga waren, die nicht auf- oder abgestiegen sind, sind im folgenden Spieljahr wieder in derselben Bundesliga spielberechtigt.
5. Wer im aktuellen Spieljahr spielberechtigt für eine Bundesliga wäre, aber nicht teilnimmt (Anmeldung bleibt aus), gilt als Letztplatzierte bzw. auch als Vorletzter, wenn mehr als ein Team nicht antritt.
6. Der TFBÖ behält sich vor aufgrund der Spielstärke neu gegründete Teams direkt in die 2. Bundesliga (Herren-Bundesliga) bzw. in die 1. Bundesliga (Damen-Bundesliga) einsteigen zu lassen, wenn es verfügbare Plätze in der jeweiligen Bundesliga gibt.
 - 6.1. Die Beurteilung der Spielstärke („Face-Check“) wird vom TFBÖ-Vorstand vorgenommen.
 - 6.2. Wenn die Anzahl der Bewerber die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, so werden bei ähnlicher Spielstärke weitere Faktoren zur Vergabe miteinbezogen, unter anderem:
 - Teams von Vereinen, die noch kein Team in der Kategorie dieser Bundesliga stellen, werden bevorzugt.

n. Anzahl der Teams:

- 1. Herren Bundesliga: 10 Teams
 - 2. Herren Bundesliga: 10 Teams
 - 3. Herren Bundesliga: Beliebig viele Teams

 - 1. Damen Bundesliga: Nicht festgelegt
 - 2. Damen Bundesliga: Beliebig viele Teams
1. Der TFBÖ behält sich vor, die Gruppengröße der Bundesligen zu verändern.
 2. Keine Unterteilung in Ligen gibt es bei den Senioren und Junioren.

o. Teams pro Bundesliga je Verein:

1. Pro Liga darf jeder Verein nur ein Team melden
2. Diese Regelung gilt nur in den 1. Bundesligen der Herren und Damen

p. Punktegleichheit nach Gruppenphase

1. Sind nach der Gruppenphase Mannschaften punktgleich, so werden für die Entscheidung der Reihung folgende Kriterien nacheinander (von oben nach unten) herangezogen:
 - Direkte Duelle zwischen den punktgleichen Teams
 - Torverhältnis der direkten Begegnungen der betroffenen Teams
 - Absolutes Torverhältnis
 - Entscheidungsspiel:
 - Jede Mannschaft nominiert ein Doppel, welche im Best of 3 Format gegeneinander antreten



Tischfußballbund Österreich

- Wenn bei Gleichheit von mehreren Teams nach diesen Matches weiterhin Gleichstand herrscht (beispielsweise 3 Teams alle mit 1 Sieg und 1 Niederlage), so werden erneut Best of 3 Matches gespielt, bis nicht mehr Gleichstand herrscht.

q. Dresscode

1. Einheitliche Vereinstrikots sind in der 1. Bundesliga (Herren, Damen, Senior*innen, Junior*innen) verpflichtend, Spieler*innen ohne Vereinstrikot sind in der 1. Bundesliga ab 2024 nicht spielberechtigt.
2. Vereinstrikots in den unteren Bundesligen sind verpflichtend, der TFBÖ behält sich jedoch vor Ausnahmen zu machen für ein gerechtfertigtes Fehlen der Trikots (beispielsweise kurzfristige Teamgründung, Lieferschwierigkeiten, ...).
3. Im Falle der gerechtfertigten Begründung für ein Fehlen ist in einfarbiger Oberbekleidung zu spielen, die für alle Spieler*innen die gleiche Farbe sein muss (beispielsweise alle Spieler*innen in schwarz).
4. Im Falle der ungerechtfertigten Begründung für ein Fehlen sind zusätzlich 50€ Strafgebühr zu entrichten, diese ist je Team zu entrichten und nicht je Spieler*in/Verein. Der TFBÖ behält sich vor gegebenenfalls zusätzliche Strafmaßnahmen zu ergreifen.

r. Schiedsrichter*innen

1. Ab 2025 muss in jedem Team der 1. Bundesliga (Herren und Damen) mindestens eine*n ausgebildete*n Schiedsrichter*in gemeldet sein.

s. Startgebühren

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| • 1. Herren-Bundesliga | 100 Euro / Team |
| • 2. Herren-Bundesliga | 75 Euro / Team |
| • 3. Herren-Bundesliga | 50 Euro / Team |
| • 1. Damen-Bundesliga | 75 Euro / Team |
| • 2. Damen-Bundesliga | 50 Euro / Team |
| • 1. Senior*innen-Bundesliga | 75 Euro / Team |
| • 1. Junior*innen-Bundesliga | kein Startgeld |

t. Lizenzhalter des Startplatzes und Berechtigungen

1. Der Verein ist der Lizenzhalter (sozusagen „Besitzer“) des Startplatzes in den Bundesligen

(13) TFBÖ-CUP

a. Spielrhythmus Termine

1. Der Beginn des Cups wird im Eventkalender bekanntgegeben, ebenso werden die einzelnen Spieltage im Kalender fixiert (ca. alle 5 Wochen).
2. Gespielt wird im geschützten SKO-Modus.
3. Die Cup-Leitung entscheidet nach der Anmeldung welche Teams (aufgrund der Spielstärke), erst später geschützt ins K.O. einsteigen.

4. Abgesehen von dem “erstrunden überspringen” werden alle Platzierungen auf dem K.O. Baum gelöst.

b. Spieltische und Spielbälle

1. Alle ITSF official Tables sind wählbar (Die man auch beim World Cup wählen kann)
2. Gespielt wird mit dem offiziellen Ball des jeweiligen Tisches.

c. Mannschaftsmeldung

1. Das Team und die gesamte Mannschaft werden vom Kapitän über die TFBÖ HP gemeldet vom Kapitän muss mindestens eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme angegeben werden
2. Ein Team benötigt mindestens 5 SpielerInnen es gibt keine maximale Begrenzung
3. 2 Vereins fremde Spieler pro Team sind erlaubt
4. SpielerInnen benötigen mindestens die Standardlizenz
5. Der Amateur im Pro/Am Segment muss folgende Kriterien erfüllen:
 - TFBÖ Elo Offenes-Doppel Rangliste Rookie mit maximal 1299 punkten
 - TFBÖ Elo Offenes-Doppel Rangliste Provisorischer wert maximal 1299
 - Keine Elo Wertung

d. Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftskapitän*innen sind verpflichtet, zum festgesetzten Termin des Spielbeginns die Mannschaftsaufstellung mit der gegnerischen Mannschaft auszutauschen.
2. Die ausgetauschten Mannschaftsaufstellungen dürfen nachträglich nicht verändert werden. Jede nachträgliche Änderung wird mit einer Niederlage für die ganze Begegnung geahndet

e. Spielformat

1. Racesatz:
 - Segment 1: Pro/Am bis 5 Tore
 - Segment 2: Einzel bis 10 Tore
 - Segment 3: Doppel bis 15 Tore
2. Gespielt wird im Bo7 Format mit Racesätzen
3. 2 Time Out pro Racesatz
4. 180sek zeit zwischen den Segmenten, einspielen erlaubt.
5. Keine Overtime Satzgewinn bei 15
6. Das Auswärtsteam hat die Seitenwahl, die Heimmannschaft hat den ersten Ball in den folge Sätzen hat jenes Team den ersten Ball welches den letzten Satz verloren hat
7. Sollte ein Team am festgesetzten Spieltag nicht antreten können hat dieses Team die Begegnung 0-4 je 0-15 verloren
8. Sollten beide Teams nicht antreten können hat die Heimmannschaft die Begegnung verloren

f. Dresscode

1. Einheitliche Vereins/Teamdress
2. ITSF-Dresscode

g. Startgebühren/Preise

1. Startgebühr 100 Euro / Team
2. Alle Teams nehmen an der Cup Verlosung teil hier warten großartige Preise wie zb aktuelle Turniertische
3. Die Sieger Mannschaft erhält eine Unterstützung von €30 pro Person bis max 7 Personen für individualisierte Team Bekleidung. (nach Vorlage einer Bestellbestätigung)

(14) RACE TO STAATS - RANGLISTE

a. Qualifikationszeitraum

1. Folgt dem Kalender Jahr mit Beginn 1.1. und Ende 31.12.

b. Wertung

1. Es werden nur Turniere der Kategorien I, II und III gewertet.
2. Es werden nur Ergebnisse gewertet, wenn in den jeweiligen Bewerben mindestens 4 Spieler*innen / Teams teilgenommen haben.
3. Die Punkte der nachfolgenden Bewerbe werden in die Rangliste mit aufgenommen:
 - Offenes Einzel und Doppel
 - Damen Einzel und Doppel
 - Junior*innen Einzel und Doppel
 - Senior*innen Einzel und Doppel
 - Mixed Doppel
 - Classic Doppel
 - Classic Damen Doppel
 - Junior*innen und Senior*innen Classic Doppel fließen in die Offene Classic Rangliste ein, hier gilt der beste Platz in der Offenen Rangliste.
4. Die einzelnen Turnierergebnisse sind bis zur nächsten Österreichischen Meisterschaft gültig.
5. Für jede*n Spieler*in Zählen die besten 7 Wertungen (die Turniere, bei denen er*sie die meisten Punkte gesammelt hat).
6. Platz 1 der Rangliste qualifiziert sich im jeweiligen Bewerb für die ITSF World Championships. Im Doppel kann Platz 1 einen Partner wählen, hier gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der ÖSTM-Qualifikation.
7. In der folgenden Tabelle wird erklärt, wie die Plätze verteilt werden.

	2 Plätze	3 Plätze	4 Plätze
Race Rangliste Jahr 1			
Staats Jahr 1			
Race Rangliste Jahr 2			
Staats Jahr 2			

8. Staatsmeisterschaftsplätze werden bis zum dritten Platz der ÖSTM weiter gerückt sollte der Platz dann noch nicht vergeben sein ergeht er an jene Racerrangliste mit welcher man sich für die entsprechende ÖSTM qualifizieren konnte
9. Sollte eine Racerrangliste aufgrund eines nicht wahrgenommenen Staats Platzes zwei Plätze bekommen, bevor alle Racerranglisten wenigstens einen Platz haben, ergeht dieser zweite Platz an die jüngste Racerrangliste welche noch keinen Platz hat.
10. Sobald der Qualifikationszeitraum abgeschlossen ist, werden die Spieler*innen vom TFBÖ informiert und erhalten im Zuge dieser Information auch eine persönliche Zu/Absage Frist.

c. Reihung

1. Spieler*innen mit derselben Punkteanzahl:
 - 1.1. Haben 2 oder mehr Spieler*innen dieselbe Anzahl an Punkten, wird der*die Spieler*in mit dem besten Punkteschnitt über alle gewerteten Turniere vorgereiht.
 - 1.2. Sollte es danach immer noch nicht möglich sein, eine Reihung vorzunehmen, bekommt der*die Spieler*in mit der besser einzelnen Platzierung im entsprechenden Bewerb von Kategorie III abwärts den Vorzug.
 - 1.3. Sollte es dann immer noch zu Gleichständen kommen, entscheidet das Los endgültig.

d. Punktevergabe (Doppel- und Single- K.O.)

1. Es gibt verschiedene Punktekategorien für die offiziellen Turnierkategorien.
2. Diese Regelung gilt für Doppel- und Single-K.O.-Modus.
3. Turnierkategorien und Punktevergabe für die Ranglisten:

Platz	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
-------	-------------	--------------	---------------

1	400	135	70
2	360	120	60
3	320	105	50
4	280	90	35
5	240	75	30
7	200	60	25
9	160	45	20
13	120	30	15
17	80	15	5
25	40	8	3
33	20	4	1
49	10	1	1
65	5	1	1
97	3	1	1
129	1	1	1
193	1	1	1
ab 257	1	1	1

(15) NATIONALTEAM

a. Nominierung

1. Der österreichische Nationalteamkader wird durch ein Gremium bestimmt.
2. Das Gremium besteht aus je zwei Betreuer je Nationalteam - gesamt 8 Personen plus ein/e Physiotherapeutin.
3. Für das Nationalteam Gremium bewirbt man sich mittels Motivationsschreiben an info@tfboe.org
4. Für die Kaderbestellung müssen Kriterien erfüllt werden. Diese Kriterien werden vom Gremium bestimmt und sind öffentlich sichtbar.
5. Der aktuelle Kader ist auf der TFBÖ-Webpage unter dem Punkt *Nationalteam* (www.tfboe.org/index.php/nationalteam) ersichtlich.

b. Nationalteambewerbe

1. Über die Teilnahme des Teams bei internationalen Nationalteambewerben (z.B. Nations Cup, World Cup) entscheidet der TFBÖ.
2. Es ist österreichischen Spieler/innen nicht gestattet, ohne die Zustimmung des TFBÖ, an offiziellen oder inoffiziellen Nationalteambewerben teilzunehmen und Österreich zu vertreten.
3. Die Nominierung des Kaders für Nationalteambewerbe obliegt dem Nationalteam Gremium. .
4. Für die einzelnen Nationalteambewerbe können auch einzelne Spieler/innen, die nicht im aktuellen Teamkader sind, bestimmt werden.